

Lastschriftauftrag (Einzugsermächtigung)



Wir ersuchen Sie, diesen Lastschriftauftrag umgehend ausgefüllt und unterfertigt an uns, per Post oder Fax, zu retournieren (Adresse und/oder Faxnummer finden Sie unten). Eine Gleichschrift dieses Lastschriftauftrages (Einzugsermächtigung) übermitteln Sie bitte gleichzeitig Ihrer kontoführenden Bank.

Dieser Lastschriftauftrag kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen, von beiden Seiten (Zahlungspflichtigen und Zahlungsempfänger) gekündigt werden. Bitte beachten Sie, dass die vereinbarten Entgelte und sonstigen Kosten des Zahlungspflichtigen als „Bringschuld“ gehandhabt werden ! Sollte eine Einforderung notwendig werden, so ergehen die anfallenden Mehrkosten zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Lastschriftauftrag (Einzugsermächtigung)

erteilt durch (Zahlungspflichtigen)

vollständiger Name

Adresse

Bank

Bankleitzahl/Kontonummer

erteilt für (Zahlungsempfänger)

Verein Dr. Franz Rehr Studentenheim

Petersbrunnstraße 14, 5020 Salzburg

Salzburger Landeshypothekenbank AG

BLZ 55.000, KontoNr. 2345662

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein/unser Konto bestimmten Lastschriften durchzuführen. Ich habe/Wir haben den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an Sie verständigt.

Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.

Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten. Durch die Weitergabe dieses Abbuchungsauftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.

Der Auftraggeber/Die Auftraggeber können gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen des Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind direkt zwischen dem Auftraggeber/den Auftraggebern und dem Zahlungsempfänger zu regeln. Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Der Auftraggeber/Die Auftraggeber haben den Zahlungsempfänger unverzüglich zu benachrichtigen.

Im Übrigen gelten die „AGB der österreichischen Kreditunternehmungen“ in der letztgültigen Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift/en